

Kurzfassung MaP 210 "Leinegebiet"

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet (SCI) "Leinegebiet" liegt im Landkreis Nordsachsen zwischen den Städten Delitzsch, Bad Düben und Eilenburg. Es zieht sich als Band entlang des Bachtales der Leine und einiger ihrer Zuflüsse und umfasst eine Fläche von ca. 634,6 ha. Die längste Ausdehnung beträgt in NW-SO-Richtung ca. 14 km. Das SCI befindet sich zum größten Teil innerhalb der Gemeinde Schönwölkau.

Das Gewässersystem der Leine durchfließt das Leipziger Land, einen von kaltzeitlichen Schottertrassen, Moränen und Sandlössdecken geprägten Naturraum. Über nah anstehendem sandigem Untergrund haben sich Parabraunerden und Fahlerden ausgebildet, über bindigem Material der Grundmoräne liegen Staugleye. Letztere sind inzwischen flächenhaft melioriert. Das Gebiet weist nur ein geringes Relief auf.

Das SCI umfasst neben der Leine Zuflüsse wie den Fließgraben, den Boydaer Bach, den Schadebach mit den Schadebachteichen sowie den Rohrgraben. Die Leine mündet in den Lober-Leine-Kanal und mit diesem in die Mulde. Ein Gewässerarm zweigt bei Possdorf nach Norden ab und versickert nördlich Sausedlitz. Alle Gewässer im Gebiet sind ausgebaut, begradigt und eingetieft, Strukturierungen durch natürliche Bänke und besondere Laufstrukturen sind kaum vorhanden. Die Gewässergüte der Leine bei Reibitz liegt bei Klasse II (mäßig belastet). Bei Badrina wurde hingegen eine starke Verschmutzung (Klasse III) festgestellt. Die Gewässergüte des Schadebaches entspricht Klasse II-III (kritisch belastet), die des Rohrgrabens der Klasse II.

Hauptnutzungsarten im SCI sind mit jeweils etwa 31% Grünland und Ackernutzung. Zwei weitere große Nutzungsanteile liegen mit jeweils ca. 15% bei Gewässern und Wald. Die Waldflächen befinden sich überwiegend in Privatbesitz. Die Leine befindet sich als Gewässer I. Ordnung (ab der Brücke S4 bei Krostitz) in der Zuständigkeit der Landestalsperrenverwaltung (LTV). Die Talsperre Schadebach II wurde 2005 durch die LTV übernommen. Die Unterhaltung des Schadebaches als Gewässer II. Ordnung obliegt den Gemeinden Schönwölkau und Zschepplin. Der Große Teich bei Reibitz und die Talsperren Schadebach I und II werden fischereilich genutzt.



Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden:

- das Vogelschutzgebiet (SPA) "Kämmereiforst und Leineaue", welches mit den Grenzen des SCI "Leinegebiet" in weiten Teilen deckungsgleich ist und darüber hinaus das SCI "Kämmereiforst" vollständig umfasst,
- die Landschaftsschutzgebiete "Leinetal" sowie "Noitzscher- und Prellheide",
- 9 Flächennaturdenkmale und 2 Naturdenkmale.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2007 wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 125,8 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 9,5 ha Entwicklungsflächen für die LRT Flachland-Mähwiesen und Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder. Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430), der im Standarddatenbogen angegeben ist, konnte nicht nachgewiesen werden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 210

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenantei im SCI [%]
3140	Oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer	1	0,5	0,1
3150	Eutrophe Stillgewässer	14	19,4	3,1
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	4	27,4	4,3
6510	Flachland-Mähwiesen	13	22,1	3,5
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	8	30,1	4,8
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	16	26,3	4,2
	gesamt:	56	125,8	20,0

^{*}prioritärer Lebensraumtyp

Die Leine ab Lindenhayn, der im Norden von der Leine abzweigende naturnahe Kanal in Richtung Sausedlitz sowie Teile des Schadebachs gehören zum LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260). Entsprechend der geringen Fließgewässer-Größe und der geringen Strömungsgeschwindigkeit ist die Igelkolben-Kamm-Laichkraut-Gesellschaft vorherrschend ausgebildet. Die Leine befindet sich aufgrund der artenreichen und



stellenweise üppig ausgebildeten Wasservegetation trotz Begradigung und Vertiefung sowie teilweise kritischer bis starker Belastung in einem günstigen Erhaltungszustand (EHZ). Der begradigte und vertiefte Schadebach weist bei durchgängig kritischer Belastung und nur gering ausgebildeter und verarmter Wasservegetation einen ungünstigen EHZ auf. Das Fließgewässersystem der Leine ist in der vorwiegend agrarisch genutzten, reliefarmen Landschaft von besonderer, regionaler Bedeutung.

Entlang der Leine und deren Nebenbächen ist ein Netz von 14 als LRT Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) kartierten Stillgewässern vorhanden, die überwiegend ungenutzt sind. Die Wasser- und Unterwasservegetation der Teiche ist von hoher Wertigkeit und gut ausgebildet. Häufigste und kennzeichnende Wasserpflanzen-Gesellschaft ist die Gesellschaft des Zarten Hornblattes, welches teilweise Dominanzbestände bildet. Bei 3 Stillgewässern führt vorangeschrittene Verlandung infolge fehlender Gewässerpflege zu einem ungünstigen EHZ. 11 der Gewässer befinden sich in einem günstigen EHZ, bei ihnen sind auch die Beeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag, Frequentierung, Beschattung oder mangelnde Gewässerpflege gegenwärtig gering. Ohne Pflege droht auch ihnen Strukturverarmung durch allmähliches Zuwachsen. Die Eutrophen Stillgewässer, insbesondere die kleineren Einzelteiche oder Teichgruppen, die keiner fischereilichen Nutzung unterliegen, tragen erheblich zur Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt in der Leipziger Ackerebene bei und verleihen dem SCI eine hohe, regionale Wertigkeit.

Als Besonderheit ist das oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer in Badrina (LRT 3140) hervorzuheben. Gewässer dieses LRT sind im Naturraum sehr selten. Der ungenutzte Teich besitzt einen klaren, relativ nährstoffarmen Wasserkörper und weist großflächige Bestände von Armleuchteralgen auf. Er befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Es bestehen nur geringe Beeinträchtigungen durch Frequentierung aufgrund der direkten Ortlage mit Zugang von der Straße. Jedoch würde eine Nutzung als Fisch- oder Angelgewässer den aktuell günstigen Erhaltungszustand massiv gefährden.

Unter den erfassten Flächen sind 13 dem LRT Flachland-Mähwiesen (6510) zuzuordnen. 11 von ihnen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Zwei davon, die frischen Bereiche der Orchideenwiese Lindenhayn und die kleine Wiese östlich Boyda, weisen sogar einen hervorragenden EHZ auf. Die Wiesenbestände unterliegen vorwiegend einer dem LRT entsprechenden Bewirtschaftung, d. h. Mähnutzung. Eine Düngung erfolgt in der Regel nicht. Zwei Flächen bei Göritz weisen infolge Eutrophierung einen ungünstigen EHZ auf, jedoch befinden sie sich in einem Prozess der Aushagerung. Typisch sind im Leinegebiet aufgrund der Lage in der Aue die vielfältigen Übergänge der frischen Flachland-Mähwiesen zu Feuchtwiesen. Den Nasswiesen- und Großseggenbestände der in guter Pflege befindlichen Orchideenwiese Lindenhayn kommt im nordwestsächsischen Raum eine besondere Bedeutung zu.



Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) sind im Gebiet nur vereinzelt ausgebildet, vorwiegend zwischen Sausedlitz und Reibitz sowie bei Wölkau. Sie bilden trittsteinartige Reste der ursprünglichen Vegetation der Leineaue und übernehmen damit wichtige ökologische Funktionen, was ihre hohe Wertigkeit begründet. Alle kartierten Flächen der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder zeigen einen günstigen Erhaltungszustand. Strukturelle Defizite bestehen v. a. in zu geringen Anteilen an Totholz sowie Grundwasserabsenkungen.

Entlang der Fließgewässer siedeln über das ganze Gebiet verteilt kleinflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder des prioritären LRT 91E0*. Aufgrund ihrer Verinselung bilden sie keinen funktionierenden Biotopverbund im Sinne ursprünglicher Auewaldvegetation, sie befinden sich jedoch alle in einem günstigen Erhaltungszustand. Trotz Defiziten bei Totholz und Biotopbäumen weisen fast alle Bestände eine gute strukturelle Ausstattung (b) auf. Die Ausnahme bilden zwei Flächen im Südosten des Gebietes, die aufgrund ihres geringen Bestandesalters natürlicherweise Strukturdefizite zeigen. Den naturnahen Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder im Gebiet kommt eine hohe Wertigkeit zu. Beeinträchtigungen erfahren sie hauptsächlich durch die anthropogenen Eingriffe in das Wasserregime sowie durch die Ufermahd, welche die Ansiedlung von Gehölzen unterbindet.

Somit befinden sich von den 56 LRT-Flächen des SCI "Leinegebiet" 49 in einem günstigen Erhaltungszustand (EHZ A oder B, vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 210

		Erhaltungszustand							
L	Lebensraumtyp (LRT)		Α		В		C		
2000.io.daintyp (Eiri)		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]		
3140	Oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer	-	-	1	0,5	-	-		
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	11	19,0	3	0,5		
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	26,0	2	1,6		
6510	Flachland-Mähwiesen	2	1,9	9	9,7	2	10,5		
9160	Sternmieren-Eichen-	-	-	8	30,1		-		



	Hainbuchenwälder						
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	16	26,3	-	-

^{*}prioritärer Lebensraumtyp

Das SCI "Leinegebiet" spielt eine wichtige Rolle zur Sicherung der funktionalen Kohärenz in Richtung Muldetal im Osten, Süd- und Nordosten, zum Paupitzscher See mit der Goitzsche im Nordwesten sowie zum Sprödaer Wald und Triftholz im Westen. Das Fließgewässersystem der Leine steht über den Lober-Leine-Kanal mit dem Gewässer- und Auensystem des Lobers in Verbindung und bildet für die Vegetation der Fließgewässer mit Unterwasservegetation und der Eutrophen Stillgewässer ein wichtiges Bindeglied zwischen Parthe- und Muldenaue. Das Vorkommen des oligo- bis mesotrophen, kalkhaltigen Gewässers nimmt im Naturraum eine isolierte Stellung ein.

Die vorhandenen Reste der artenreichen, mesophilen Auenwiesenbestände (inkl. Flachland-Mähwiesen) mit ihrem vielfältigen Standort- und Vegetationsmosaik bilden ein wichtiges Verbindungselement zwischen Leipziger Auensystem, Partheaue, Lober, Sprödaer Wald und Muldenaue.

Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und die Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder stehen aufgrund der Entfernung und mangelnder Verbindungselemente nur in geringer Verbindung zu den Beständen der Partheaue und der Muldenaue. Die regionale Kohärenz ist insbesondere durch Flussausbau- und Regulierungsmaßnahmen sowie weitgehend fehlende Auendynamik eingeschränkt.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Leinegebiet" wurden Habitate von 11 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesen (vgl. Tabelle 3). Die Erfassung erfolgte in den Jahren 2007 und 2008. Das aufgrund eines Nachweises aus dem Jahr 1988 vermutete Vorkommen des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) konnte nicht bestätigt werden. Zusätzlich wurden 8 Entwicklungsflächen für Kammmolch, Biber, Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Eremit mit insgesamt 23,4 ha ausgewiesen.

Im SCI "Leinegebiet" wurden zwei Habitate des Kammmolchs ausgewiesen: Eines im Bereich des Gewässerkomplexes Großer Teich, Mertgensteich und Mittelteich aufgrund des Nachweises eines adulten Weibchens neben dem Zulaufgraben zum Großen Teich im Jahr 2007. Im Gewässerkomplex Angerteich, Ziegeleiteich und Krautteich bei Wölkau



gab es keinen aktuellen Nachweis des Kammmolchs, jedoch stammen jüngste Angaben im Angerteich aus dem Jahr 2000, und die Bedingungen für den Kammmolch sind sowohl in den Gewässern als auch im Landlebensraum nach wie vor günstig.

Beide Habitate weisen einen günstigen EHZ mit keinem oder nur geringem Fischbesatz auf. Auch die Ausstattung an potenziell verfügbaren Habitaten ist im SCI in Qualität und Quantität gut. Beeinträchtigungen bestehen zwischen Großem Teich und Mittelteich durch Zerschneidungswirkung der Landstraße. Die Habitate des Kammmolchs im Leinegebiet stehen in engem Kontext zu den Vorkommen im südöstlich angrenzenden SCI "Kämmereiforst". Dem Leinegebiet kommt zur Sicherung von Habitaten für den Kammmolch eine hohe, regionale Bedeutung zu.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 210

Anha	Anhang II – Art			Flächen-
Name	Wissenschaftlicher Name	Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	anteil im SCI [%]
Kammmolch	Triturus cristatus	2	14,5	2,3
Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis	1	1,9	0,3
Steinbeißer	Cobitis taenia	1	1,9	0,3
Biber	Castor fiber	2	19,9	3,1
Fischotter	Lutra lutra	1	47,4	7,5
Schmale Windelschnecke	Vertigo angustior	1	2,2	0,3
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	1	1,0	0,2
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous	1	9,2	1,4
Eremit	Osmoderma eremita	5	19,0	3,0
Großes Mausohr	Myotis myotis	3	49,4	7,8
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	171,0	27,0



An einer Stelle des SCI "Leinegebiet", in der Ortslage Sausedlitz, wurde bei Befischungen ein Exemplar des Schlammpeitzgers erfasst. Ein Nachweis weiterer Individuen oder der Reproduktion gelang nicht. In der Leine zwischen Scholitz und Sausedlitz konnten an 2 Stellen 7 Exemplare des Steinbeißers nachgewiesen werden, was auf einen guten Populationszustand schließen lässt. Für beide in Sachsen vom Aussterben bedrohten Fischarten wurden aufgrund der aktuellen und bisherigen Nachweise an der Leine zwischen Badrina und Sausedlitz einschließlich des Schadebachs bis zur Talsperre Schadebach II ie ein deckungsgleiches Habitat ausgewiesen. Für den Steinbeißer weist das Habitat trotz erheblicher Beeinträchtigngen (noch) einen günstigen Erhaltungszustand auf (B), für den Schlammpeitzger ist der Zustand des Habitats aufgrund zusätzlicher struktureller Defizite unzureichend (C). Beeinträchtigungen bestehen durch den Gewässerausbau der Leine, die saprobielle Belastung sowie die Gewässerunterhaltung. Die Kohärenz der Populationen zu den umliegenden Vorkommen ist durch Flussausbauund Regulierungsmaßnahmen, zahlreiche Querbauwerke sowie weitgehend fehlende Auendynamik erheblich eingeschränkt. Den Vorkommen kommt eine besondere, landesweite Bedeutung zu.

Der Biber findet in zwei Habitaten im SCI günstige Habitatbedingungen vor: Das Habitat oberhalb Badrina ist bereits etwa seit dem Jahr 2000 besetzt, und es erfolgt alljährliche Reproduktion. Am Rohrgraben konnten 2007 erstmals 2 Tiere beobachtet werden, so dass künftig Aussicht auf Reproduktion besteht. Das Habitat bietet gegenwärtig eine nahezu optimale Nahrungsgrundlage in Form von Weichhölzern und krautigen Pflanzen auf den angrenzenden Feuchtwiesen. Geringe Beeinträchtigungen in den Habitaten bestehen durch Gewässerunterhaltung. Die Leine wird vom Biber auch als Wanderkorridor zum Lober genutzt. Zur Sicherung eines ausreichenden Lebensraumangebotes für den Biber im nordwestsächsischen Raum auch an den kleineren Fließgewässern westlich der Vereinigten Mulde kommt den Vorkommen im SCI "Leinegebiet" eine hohe, regionale Bedeutung zu.

Das SCI "Leinegebiet" wird zumindest von einem Fischotter regelmäßig, jedoch nicht unbedingt stark frequentiert. Hinweise auf Reproduktion liegen nicht vor. Der EHZ des Habitates ist insgesamt gut, jedoch bestehen bezüglich der Gewässer- und Uferstruktur sowie im Gewässerumfeld erhebliche Defizite. Bei den im Leinegebiet beobachteten Ottern handelt es sich offensichtlich um über den Lober aus der Mulde zuwandernde Tiere. Das Vorkommen des Fischotters im SCI hat eine wichtige Brückenfunktion bei der erwünschten Ausbreitung der Art nach Südwesten in das angrenzende Einzugsgebiet der Saale. Jedoch bestehen Einschränkungen für die Migration durch Flussbaumaßnahmen, Straßenquerungen und streckenweise unmittelbar angrenzende Ortslagen.

In Großseggenbeständen der Orchideenwiese Lindenhayn konnte die Schmale Windelschnecke nachgewiesen werden. Das Habitat befindet sich in einem guten



Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen wirken nur in geringem Maße. Die erfassten 77 Individuen mit zahlreichen lebenden Juvenilen und die Nachweise in allen 4 Stichproben zeugen von einem sehr guten Zustand der Population. Aufgrund der geringen Anzahl weiterer bekannter Fundpunkte in Sachsen kommt dem Bestand im SCI "Leinegebiet" eine landesweite Bedeutung zu.

Im Erlenbruchwald südöstlich des Großen Teiches wurden wenige Exemplare der Bauchigen Windelschnecke nachgewiesen (insgesamt 4 Individuen in 2 der 4 Stichprobenflächen). Das Habitat ist aufgrund der Beschattung und der hohen Grundwasserstände für die Art nur bedingt geeignet. Jedoch wird keine Überführung in einen günstigen Erhaltungszustand vorgesehen, da dazu drastische Veränderungen in dem nach §26 SächsNatSchG geschützten Erlenbruchwald erforderlich wären. Aufgrund der geringen Anzahl weiterer bekannter Fundpunkte in Sachsen kommt dem Bestand eine landesweite Bedeutung zu.

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnte im SCI "Leinegebiet" ein Habitat auf der 3 ha großen Orchideenwiese Lindenhayn ausgewiesen werden. Wenngleich die Bestandsgröße an adulten Faltern bei der Ersterfassung 2007 sehr gering war, bestehen für die Art im Habitat günstige Lebensbedingungen. Die maßgebliche Beeinträchtigung der Fläche ergibt sich durch die im Jahr 2007 zeitlich nicht an die Flugzeit der Falter angepasste Mahd. Das Vorkommen ist aktuell völlig isoliert, der dem SCI 210 nächstgelegene bekannte Standort der Wirtspflanze befindet sich ca. 15 km entfernt, nächstes bekanntes Vorkommen der Ameisenbläulinge ist in ca. 26 km Entfernung. Die vitale Falterpopulation im SCI "Leinegebiet" könnte jedoch die Funktion einer "Quellpopulation" für ein größeres Gebiet übernehmen. Ihr ist eine hohe Bedeutung aus regionaler und auch landesweiter Sicht beizumessen.

Der Eremit ist im Gebiet auf 3 Habitatflächen vertreten. Die Zahl der nachweislichen Brutbäume ist rückläufig, wenngleich potenzielle Brutbäume zahlreich vorhanden sind. Innerhalb des SCI konnte 1 aktueller Brutbaum nachgewiesen werden, direkt an das SCI angrenzend befinden sich weitere 4 aktuelle Brutbäume. Da bei der Erfassung insgesamt nur 1 Larve und 1 Imago gefunden wurde, ist der Reproduktionsstatus in den Habitatflächen weitgehend unbekannt. Die Habitate in den Gehölzen bei Reibitz und südlich Göritz erreichen insgesamt einen guten EHZ. Im Schlosspark Wölkau und Umgebung ist dagegen der gesamte Bestand durch Wegesicherungspflicht erheblich beeinträchtigt und gefährdet und daher insgesamt in einem ungünstigen EHZ. Die Bestände des Eremiten im SCI "Leinegebiet" sind von überregionaler Bedeutung. Ihre Kohärenz im Schutzgebietsnetz Natura 2000 ist schlecht, da die Vorkommen in der Umgebung alle sehr vereinzelt sind und der Eremit nur geringe Distanzen überwinden kann.



Die Waldbestände im SCI "Leinegebiet" werden von der Mopsfledermaus im gesamten Gebiet als Jagdhabitat genutzt. Die Ausdehnung des SCI ist jedoch zu kleinflächig, um einen abgegrenzten selbstständigen Lebensraum der Mopsfledermaus darzustellen. Die Vorkommen des Großen Mausohrs konzentrieren sich den aktuellen Nachweisen zufolge auf den südlichen und östlichen Teil des SCI. Für die Art wurden drei Jagdhabitate abgegrenzt. Die Landschaftsstruktur bzw. die Habitatausstattung machen jedoch auch eine flächige Nutzung des SCI wahrscheinlich. Die Fledermaushabitate befinden sich mit ihrem hohen Laubholz- und Altbestandsanteil in einem günstigen EHZ, jedoch mangelt es für das Große Mausohr teilweise an unterwuchsarmen Waldbeständen. Für die Fledermäuse stellt das Leinegebiet über das Leipziger Auensystem und die Partheaue hinweg ein wichtiges Verbindungselement zur Muldenaue dar. Dem SCI kommt jedoch nur im Zusammenhang mit den umliegenden Waldkomplexen eine Bedeutung zu.



Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 210

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		Α		В		С	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Kammmolch	Triturus cristatus	-	-	2	14,5	-	-
Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis	-	-	-	-	1	1,9
Steinbeißer	Cobitis taenia	-	-	1	1,9	-	-
Biber	Castor fiber	-	-	2	19,9	-	-
Fischotter	Lutra lutra	-	-	1	47,4	-	-
Schmale Windelschnecke	Vertigo angustior	-	-	1	2,2	-	-
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	-	-	-	-	1	1,0
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous	-	-	1	9,2	-	-
Eremit	Osmoderma eremita	-	-	4	6,4	1	12,6
Großes Mausohr	Myotis myotis	-		3	49,4	-	-
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	-	-	1	171,0	-	-

3. MABNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene sind für zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Habitaten im SCI "Leinegebiet" nicht vorgesehen. Als Entwicklungsmaßnahmen auf Gebietsebene werden u.a. empfohlen:

- Anbindung des Leinearms südlich Sausedlitz an den Sausedlitzer See
- Renaturierung des Fließgrabens im nördlichen FND "Fließgraben am Kämmereirand"



- Wiederherstellung des Angerteichs Scholitz

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Als Entwicklungsmaßnahme für das oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer (3140) ist aufgrund der Gefahr einer Nutzungszuführung (Fischgewässer, Angelteich, Freizeit etc.) eine Sicherung durch eine Schutzgebietsausweisung als FND anzuraten.

Für die Eutrophen Stillgewässern (LRT 3150) sind bei einer teichwirtschaftlichen Nutzung (betrifft derzeit den Großen Teich und die Talsperren Schadebach I und II) vorrangig folgende Vorgaben zu beachten: Regelmäßiges Ablassen, naturschutzkonforme Durchführung notwendiger Pflege- und Sicherungsarbeiten sowie Verzicht auf Biozideinsatz. Eine angelfischereiwirtschaftliche Nutzung ist so vorzunehmen, dass sie sich nicht negativ auf die Gewässer auswirkt.

Als Erhaltungsmaßnahme ist vordringlich die Instandsetzung des Angerteichs bei Wölkau vorzunehmen: Dammsanierung, Gehölzentfernung, Zulauf freilegen, Schaffung eines regulierbaren Ablaufs. Dies kommt gleichzeitig dem Erhalt des Gewässers als Laichhabitat für den Kammmolch zu Gute.

Des Weiteren sind die Teiche in der Orchideenwiese Lindenhayn und im FND "Fließgraben am Kämmereirand" zu sanieren und durch Freistellen des Gewässers, Ablassen, vorübergehendes Trockenlegen, Entschlammen und verbesserte Ufergestaltung langfristig zu sichern.

Für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) gelten folgende Behandlungsgrundsätze:

- keine zusätzlichen Verbauungen bzw. –verfestigungen von Gewässerufer und –sohle (ausgenommen Ufersicherungen in Kreuzungsbauwerksbereichen, Bebauung, Verkehrswege)
- Verbesserung der Gewässergüte von Leine und Schadebach auf chemische und biologische Gewässergüteklasse II durch weitere Reduzierung von Nährstoffeinträgen
- Durchführung der Gewässerunterhaltung nach folgenden Maßgaben:
 - Berücksichtigung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SCI und der gesetzlichen Vorgaben
 - o Reduzierung der Beeinträchtigungen für LRT und Habitate auf ein Minimum
 - Zum Schutz der Fließgewässerabschnitte mit Unterwasservegetation und der Habitate von Schlammpeitzger und Steinbeißer sind bei Sohlkrautungen folgenden Vorgaben zu beachten:
 - höchstens gelegentlich bzw. in kleinen Abschnitten,



- außerhalb der Hauptlaich- und Brutzeiten des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers (April bis Juni).
- abschnittsweise Krautung als eine halb- bzw. wechselseitige oder mittige Krautung unter Beachtung des hydraulischen Spielraums.
- Beseitigung starker Verklausungen und Pflege des Gehölzbestandes zulässig, jedoch wenn möglich Störstrukturen wie Baumwurzeln und Totholz erhalten
- Beschränkung der Anbringung von Fraßschutz an Bäumen am Gewässerufer auf die ersten fünf Jahre nach der Pflanzung
- Um Beeinträchtigungen für den Biber zu vermeiden, erfolgt die rechtzeitige
 Abstimmung der Unterhaltungsmaßnahmen mit der verfahrensführenden Behörde über die Gewässerpflegepläne.
- Gehölzpflanzungen nur in dem Umfang, dass eine gute Besonnung in größeren Teilabschnitten gewährleistet ist.

Als Entwicklungsmaßnahme wird die Renaturierung der Leine und des Schadebaches, zumindest in Abschnitten, befürwortet. Dies bedeutet Rückführung in den alten Verlauf mit Streckenverlängerung (mindestens 30 %) durch Anlage von Mäandern, Gewässerverbreiterung, Aufweitungen und Rückbau von Uferverbauungen. Als Entwicklungsgebiete geeignet erscheinen die Leine zwischen Possdorf und Reibitz, zwischen Großem Teich und Scholitz sowie oberhalb Lindenhayn sowie die beiden Abschnitte des LRT am Schadebach. Diese Gewässerrenaturierung ist auch zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Biber und Fischotter an der Leine anzuraten.

Zum Erhalt der Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 im SCI "Leinegebiet" ist eine regelmäßige, jährliche Nutzung oder Pflege erforderlich, optimalerweise eine zweischürige Mahd. Der erste Schnitt sollte zu Beginn der Vollblüte der hauptbestandsbildenden Gräser stattfinden, die zweite Mahd frühestens 40 Tage nach der ersten. Im Allgemeinen kann eine entzugsorientierte Düngung erfolgen. Auf den Flächen mit Mähweidennutzung kann die bisherige Nutzung fortgesetzt werden. Die zurzeit brachliegende Wiese westlich des Kämmereiforstes sollte zur Wahrung des günstigen EHZ möglichst bald in eine Wiesennutzung überführt werden.

Bei den LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160) und Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) sind im Wesentlichen strukturverbessernde Maßnahmen vorgesehen. Dazu gehören das aktive Erhalten von Eiche (LRT 9160) bzw. Schwarzerle (LRT 91E0*) sowie das Anreichern bzw. Erhalten bereits vorhandener höherer Stückzahlen bei starkem stehendem und liegendem Totholz bzw. bei Biotopbäumen. Dies gewährt gleichzeitig die Funktion als Habitat für Fledermäuse nach Anhang II wie Großes Mausohr und Mopsfledermaus.



3.3 MABNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Zum Erhalt geeigneter Kammmolchreproduktionsgewässer sollten die Teiche wie bisher entweder extensiv oder als fischfreie Habitatgewässer genutzt und erhalten werden. In der Zeit von März bis September sollte in allen Kammmolchreproduktionsgewässern eine ausreichende Bespannung der Teiche gewährleistet sein.

Für die Habitate von Steinbeißer und Schlammpeitzger gelten die für den LRT 3260 getroffenen Behandlungsgrundsätze.

Über die Maßgaben für den LRT 3260 hinaus sind für Biber und Fischotter die naturnahe Fließgewässerdynamik im Gebiet zu sichern und der Erhalt der Strukturgüte zumindest zu gewährleisten.

Um den guten Zustand des Habitates der Schmalen Windelschnecke auf der Orchideenwiese Lindenhayn zu sichern, ist die einschürige Streuwiesenmahd fortzuführen. Eine Mahd im Juli / Anfang August ist für die Schmale Windelschnecke akzeptabel, solange die Fläche nicht austrocknet. Bei der Mahd sollten Teilbereiche im jährlichen Wechsel gemäht werden, das Schnittgut sollte auf der Fläche verbleiben.

Für das Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf der Orchideenwiese Lindenhayn sind folgende Erhaltungsmaßnahmen notwendig: einschürige, frühe Mahd des zentralen Wiesenknopf-Bereiches; einschürige, späte Mahd (Ende August / Anfang September) der Nasswiesenbestände, Röhrichte und Großseggenriede; zweischürige Mahd der frischen Bestände: 1. Mahd zusammen mit der ersten frühen Mahd der Wiesenknopf-Bestände, 2. Mahd zusammen mit der späten Mahd der Nassvegetation.

Auf den Habitatflächen des Eremiten im SCI "Leinegebiet" sind folgende Behandlungsgrundsätze einzuhalten:

- Dringende Erhaltung der vorhandenen und möglichen Brutbäume, evtl. schonende Kronenreduzierung als verkehrstechnische Sicherungsmaßnahme
- Möglichst langfristige Erhaltung der Altholzbestände durch schonende Bewirtschaftung und lange Nutzungszeiträume
- Förderung der Naturverjüngung
- Gezielte Nachpflanzungen in vorhandene Bestandslücken der Allee- und Parkbäume
- Erhaltung mulmhaltiger Totholzhabitate an den Bäumen, keine Entfernung hohler Mulmbäume (zumindest Stamm stehenlassen)
- Umsetzen von Entwicklungsstadien aus umgebrochenen Bäumen in intakte Mulmhöhlen der vorhandenen (potenziellen) Brutbäume.



Im Schlosspark Wölkau ist die Esche als einziger aktuell im Bestand bekannter Brutbaum unbedingt zu erhalten. An den Ufergehölzen und am Kreuzberg südlich Göritz sind eine Pflege der Kopfbäume und ihr Freistellen von Verkrautung und Verbuschung vorzunehmen, insbesondere bei den beiden Brutbäumen, die derzeit außerhalb des SCI liegen. Im gesamten Uferbereich sollten Weiden nachgepflanzt werden. Bei den Laubgehölzen in der Umgebung von Reibitz sollten auf der Habitatteilfläche "Eichenwald" die Bestände aufgelichtet und dabei die fremdländischen Roteichen zurückgedrängt werden.



Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 210

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
 Bewirtschaftungsvorgaben für Stillgewässer: Regelmäßiges Ablassen der teichwirtschaftlich genutzten Stillgewässer, naturschutzkonforme Durchführung notwendiger Pflege- und Sicherungsarbeiten, Verzicht auf Biozideinsatz. Angelfischereiwirtschaftliche Nutzung in der Art, dass keine negativen Auswirkungen auf die Gewässer entstehen. 	19,4	Erhalt von LRT und Habitaten in einem günstigen EHZ	Eutrophe Stillgewässer (3150); Kammmolch
Pflege von Stillgewässern: Teich-Sanierung	3,4	Gewässerverjüngung; Erhalt oder Überführung in einen günstigen EHZ; Sicherung des Laichhabitates für den Kammmolch	Eutrophe Stillgewässer (3150); Kammmolch
Gewährleistung einer ausreichenden Bespannung der Kammmolchreproduktionsgewässer von März bis September.	14,5	Erhalt der Kammmolchreproduktions- gewässer	Kammmolch



Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
 Behandlungsgrundsätze für Fließgewässer: keine zusätzlichen Verbauungen bzw. –verfestigungen von Gewässerufer und –sohle (ausgenommen Ufersicherungen in Kreuzungsbauwerksbereichen, Bebauung, Verkehrswege) Verbesserung der Gewässergüte von Leine und Schadebach auf chemische und biologische Gewässergüteklasse II Durchführung der Gewässerunterhaltung nach bestimmten Maßgaben Berücksichtigung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SCI und der gesetzlichen Vorgaben rechtzeitige Abstimmung der Unterhaltungsmaßnahmen mit der verfahrensführenden Behörde über die Gewässerpflegepläne. Gehölzpflanzungen nur in dem Umfang, dass eine gute Besonnung in größeren Teilabschnitten gewährleistet ist. 	27,4	Erhalt von LRT und Habitaten in einem günstigen EHZ	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Schlammpeitzger, Steinbeißer, Biber, Fischotter
Sicherung der naturnahen Fließgewässerdynamik im Gebiet und Erhalt der Strukturgüte	47,4	Erhalt der Habitate in einem günstigen Erhaltugnszustand	Biber, Fischotter



Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform/ Maßnahmen: Zweischürige Mahd bzw. Mahd mit Nachbeweidung bzw. Mahd mit Terminvorgabe	33,0	Erhalt des LRT in einem günstigen bzw. hervorragenden EHZ, Fortführung der Aushagerung; Erhalt der Habitate des Dunklen Wiesen-knopf-Ameisenbläulings bzw. der Schmalen Windelschnecke in einem günstigen EHZ	Flachland-Mähwiese (6150); Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling; Schmale Windelschnecke
 Behandlungsgrundsätze in den Habitaten des Eremiten: Dringende Erhaltung der vorhandenen und möglichen Brutbäume, evtl. schonende Kronenreduzierung als verkehrstechnische Sicherungsmaßnahme Möglichst langfristige Erhaltung der Altholzbestände durch schonende Bewirtschaftung und lange Nutzungszeiträume Förderung der Naturverjüngung Gezielte Nachpflanzungen in vorhandene Bestandslücken der Allee- und Parkbäume Erhaltung mulmhaltiger Totholzhabitate an den Bäumen, keine Entfernung hohler Mulmbäume (zumindest Stamm stehenlassen) Umsetzen von Entwicklungsstadien aus umgebrochenen Bäumen in intakte Mulmhöhlen der vorhandenen (potenziellen) Brutbäume 	19,0	Erhalt bzw. Überführung der Habitate in einen günstigen EHZ	Eremit



Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Freistellen vorhandener Kopfbäume; Schnittpflege; Baumpflanzung	6,6	Erhaltung vorhandener Eremit- Teilpopulation	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder (9160); Eremit
Belassen von Biotop-, Horst- und Höhlenbäumen; Totholzanteile belassen	64,3	Sicherung der Strukturparameter, Erhalt des günstigen EHZ	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder (9160); Erlen-Eschen- und Weichholz- auenwälder (91E0*); Eremit
Baumartenzusammensetzung: Schwarzerle bzw. Eiche aktiv erhalten	6,1	Sicherung des Arteninventars, Erhalt des günstigen EHZ	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder (9160); Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)



4. FAZIT

Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen für das SCI "Leinegebiet" sind:

- Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate
- Sanierung einiger verschlammter und zugewachsener Stillgewässer,
- Sicherung einer regelmäßigen Nutzung der Flachland-Mähwiesen sowie der Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der Schmalen Windelschnecke als Wiese oder Mähweide.
- Belassen des Anteils an Totholz und Biotopbäumen,
- Erhalt der Brutbäume des Eremiten und dringende Förderung potenzieller Brutbäume.

Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen wurde mit den Nutzern landwirtschaftlicher Flächen, dem Teichwirt, den Wald-Eigentümern und mit der LTV abgestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind weitgehend umsetzbar, teilweise wurden Kompromisse gefunden. Folgende Konflikte verbleiben:

- Von einem Ablassen und Entschlammen des Mittelteiches wird abgeraten, da die Wiederbespannung des ausschließlich durch Grundwasser gespeisten Gewässers zu lange dauern würde.
- Die als Entwicklungsmaßnahme geplante abschnittsweise Rückverlegung der Leine in ihr altes Bachbett, ggf. mit Einrichtung von Gewässerrandstreifen über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbreite hinaus, wird seitens der LTV befürwortet, für einen Ankauf der betroffenen landwirtschaftlichen Flächen gibt es im Moment jedoch weder finanzielle Möglichkeiten noch die Bereitschaft der Eigentümer.

5. QUELLE

Der im November 2010 fertig gestellte Managementplan für das Gebiet Nr. 210 wurde vom Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) aus Leipzig erarbeitet und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten